

Praktikantenvertrag

Zwischen dem Ausbildenden/Praktikumsfirma

Name des Betriebes: _____

Anschrift: _____

Telefon-/Fax-Nummer: _____

Art des Betriebes: _____

Der Betrieb ist nach IHK/Handwerkskammer ausbildungsgeeignet und ausbildungsberechtigt.

und dem Praktikanten

Name des Praktikanten _____

Anschrift: _____

Geburtsort/-datum: _____

Telefon-Nummer: _____

gesetzlicher Vertreter

Name (Vater, Mutter bzw. Vormund): _____

Anschrift: _____

Telefon-/Fax-Nummer: _____

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung der fachpraktischen Ausbildung für das Studium an einer
Universität/Fachhochschule/Fachoberschule/Fachschule

in der Fachrichtung **Elektrotechnik/Informatik** geschlossen.

§ 1
Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert ein Schuljahr. Es läuft vom **09.09.2024 bis 09.07.2025**
(Montag/Dienstag/Mittwoch)

Das Praktikum wird an drei Tagen pro Woche geleistet, in den Schulferien die ganze Woche.
Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit und ohne
Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2
Pflichten des Betriebes

Der Betrieb versichert, dass er

1. den Praktikanten nach den im Vertrag benannten Richtlinien ausbildet
2. die Führung der Wochenberichte überwacht

§ 3
Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. das Praktikantenbuch sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen,
3. die Betriebsordnung evtl. Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
4. über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfalle bei mehr als 3-tägigem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Praktikanten verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

§ 4
Schadenshaftung

Der Praktikant haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der gesetzliche Vertreter haftet neben dem Praktikanten als Selbstschuldner. Dies gilt auch, wenn der Praktikant bei Dritten ausgebildet wird.

§ 5
Sozialversicherung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6
Versicherung des Praktikanten

Praktikanten sind Schüler, die über das Land Berlin unfallversichert sind.

§ 7 Urlaub

Der Praktikant erhält folgenden Urlaub:

- 30 Werktage Urlaub, wenn sie am Anfang des Kalenderjahres noch nicht 16 sind.
- 27 Werktage Urlaub, wenn sie am Anfang des Kalenderjahres noch nicht 17 sind.
- 25 Werktage Urlaub, wenn sie am Anfang des Kalenderjahres noch nicht 18 sind.

Für Jugendliche über 18 Jahre gilt

Im Fall einer 5-Tage-Woche beträgt der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch umgerechnet 20 Arbeitstage.

Die Angaben beziehen sich auf ein volles Kalenderjahr, so dass bei einer Praktikumszeit von 46 Wochen entsprechend angepasst werden kann.

§ 8 Zeugnis

Nach dem 1. Ausbildungshalbjahr sowie nach Beendigung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus.

§ 9 Streitigkeiten

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

§ 10 Grundlegende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen

1. Für die Praktikanten gilt die APO-FOS Kapitel 4 vom 17.1.2006 (zuletzt geändert am 1.9.2020)
2. Für Minderjährige gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz; für alle Volljährigen das Arbeitsschutzgesetz.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

_____	_____	_____	_____
(Betrieb)	(Praktikant)	(ein Elternteil)	(Vormund)
Berlin, _____	Berlin, _____	Berlin, _____	Berlin, _____

Kenntnis genommen:

OSZ TIEM